

**Kundenfragebogen gemäß FM-GwG für die Depoteröffnung
für Privatpersonen und für nicht protokollierte Einzelunternehmer**

easybank Service Center:	wertpapier@easybank.at
Telefonnummer:	+43 (0)5 70 05 – 500

Titel, Vorname:	
Nachname:	Geburtsdatum:
IBAN:	

1. Aktuelle Telefonnummer:

2. Branche des Arbeitgebers:

<input type="checkbox"/> Banken	<input type="checkbox"/> Glücksspiel	<input type="checkbox"/> Produktion, Industrie
<input type="checkbox"/> Baugewerbe	<input type="checkbox"/> Gütertransport	<input type="checkbox"/> Reinigung
<input type="checkbox"/> Bergbau	<input type="checkbox"/> Handel	<input type="checkbox"/> Stiftung
<input type="checkbox"/> Chemie	<input type="checkbox"/> Hotel, Gastronomie	<input type="checkbox"/> Verlagswesen, Kommunikation
<input type="checkbox"/> Dienstleistung	<input type="checkbox"/> Landwirtschaft	<input type="checkbox"/> Versicherungen
<input type="checkbox"/> Energieversorgung	<input type="checkbox"/> Öffentlicher Dienst	<input type="checkbox"/> Waffen
<input type="checkbox"/> Gesundheitswesen	<input type="checkbox"/> Personentransport, Postdienstleistungen	<input type="checkbox"/> nicht zugeordnet

3. Monatliches Nettoeinkommen in EUR:

4. Beruf / Tätigkeit:

<input type="checkbox"/> Selbständig	<input type="checkbox"/> Unselbständig
--------------------------------------	--

5. Herkunft der Einkünfte:

<input type="checkbox"/> Einkünfte aus unselbständiger Erwerbstätigkeit / Pensionszahlungen
<input type="checkbox"/> Einkünfte aus selbständiger Erwerbstätigkeit
<input type="checkbox"/> Einkünfte aus staatlichen Beihilfen
<input type="checkbox"/> Einkünfte aus Lehrlingsentschädigung / Taschengeld
<input type="checkbox"/> Laufendes Einkommen aus Erträgen / Dividenden / Mieteinnahmen
<input type="checkbox"/> Erbschaft / Schenkung
<input type="checkbox"/> Verkauf von Vermögenswerten (z.B. Immobilien, Wertpapiere, Beteiligungen)
<input type="checkbox"/> Ablauf von Versicherungen / Verträgen
<input type="checkbox"/> Sonstiges – bitte um Angabe:

6. Geplantes Veranlagungsvolumen?

<input type="checkbox"/> bis EUR 50.000,-	<input type="checkbox"/> bis EUR 250.000,-	<input type="checkbox"/> bis EUR 700.000,-	<input type="checkbox"/> über EUR 700.000,-
---	--	--	---

Ich bestätige die Richtigkeit der auf der ersten Seite angeführten Daten gemäß FM-GwG.

Weiters bestätige ich, die unten angeführte „Information zur Datenverarbeitung nach dem Finanzmarkt-Geldwäschegesetz (FM-GwG)“ erhalten und zur Kenntnis genommen zu haben.

X

Datum und Unterschrift Kunde

Information zur Datenverarbeitung nach dem Finanzmarkt-Geldwäschegesetz (FM-GwG)

Stand März 2020

Das Kreditinstitut ist durch das Finanzmarkt-Geldwäschegesetz (FM-GwG) im Rahmen seiner Sorgfaltspflichten zur Verhinderung von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung dazu verpflichtet, von Personen bei Begründung der Geschäftsbeziehung oder anlässlich einer gelegentlichen Transaktion bestimmte Dokumente und Informationen einzuholen und aufzubewahren. Diese Daten dürfen nicht in einer Weise weiterverarbeitet werden, die mit diesen Zwecken unvereinbar sind. Diese personenbezogenen Daten dürfen nicht für andere Zwecke, wie beispielsweise für kommerzielle Zwecke, verarbeitet werden.

Das Kreditinstitut hat u.a. die Identität von Kunden, wirtschaftlichen Eigentümern von Kunden oder allfälligen Treugebern des Kunden festzustellen und zu prüfen, den vom Kunden verfolgten Zweck und die vom Kunden angestrebte Art der Geschäftsbeziehung zu bewerten, Informationen über die Herkunft der eingesetzten Mittel einzuholen und zu prüfen, sowie die Geschäftsbeziehung und die in ihrem Rahmen durchgeführten Transaktionen kontinuierlich zu überwachen. Das Kreditinstitut hat insbesondere Kopien der erhaltenen Dokumente und Informationen, die für die Erfüllung der beschriebenen Sorgfaltspflichten erforderlich sind und die Transaktionsbelege und -aufzeichnungen, die für die Ermittlung von Transaktionen erforderlich sind, aufzubewahren.

Die Datenverarbeitungen im Rahmen der beschriebenen Sorgfaltspflichten beruhen auf einer gesetzlichen Verpflichtung der Bank, sie dienen dem öffentlichen Interesse. Ein Widerspruch des Kunden gegen diese Datenverarbeitungen darf daher von der Bank nicht beachtet werden.

Das Kreditinstitut hat auf der Grundlage des FM-GwG verarbeitete Daten nach Ablauf einer Aufbewahrungsfrist von 10 Jahren zu löschen, es sei denn, Vorschriften anderer Bundesgesetze erfordern oder berechtigen zu einer längeren Aufbewahrungsfrist.